



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Behindertenbeirates
im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 05.09.2018
in Rathaus der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, Sitzungszimmer 4**

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Brockmann
Herr Klaus Fitschen
Frau Gisela Flake
Frau Christine Oldenburg
Frau Sonja Ötjen-Dreher
Frau Janthe Schröder
Herr Knut Weinmeister
Frau Ursula Wolna

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber	ab TOP 4
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Ursula Hoppe	bis TOP 7 b

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOI´in Jana Meinke

Entschuldigt:

Verwaltung

KOAR´in Antje Brünjes
Herr Hans-Hermann Mahnken

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 14.06.2018
- 4 Bericht der Vorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht des Behindertenbeauftragten
- 7 Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Berichte über verschiedene Veranstaltungen
 - b) Flyer des Behindertenbeirates
 - c) Kurse und Schulungen zur Gebärdensprache
- 8 Verschiedenes

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Flake eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Frau Elke Bellmann, Amtsleitung des Amtes für Jugend und Soziales der Stadt Rotenburg (Wümme), richtet ein Grußwort an die Anwesenden und verlässt anschließend die Sitzung. Sodann begrüßt **Vors. Flake** die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter der Rotenburger Kreiszeitung, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Auf die Frage der **Vors. Flake**, ob es Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gebe, bittet **Frau Schröder**, das Thema Haushaltsplanung 2019 des Behindertenbeirates auf die Tagesordnung zu nehmen. **Vors. Flake** teilt mit, dass die Budgetierung des Behindertenbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Tagesordnungspunkt 9, besprochen werden solle. Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 14.06.2018**

Vors. Flake nimmt Bezug auf die Niederschrift der 5. Sitzung des Behindertenbeirates vom 14.06.2018 und bedankt sich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) für das zur Verfügung stellen der Anlagen zu der genannten Niederschrift. Die Niederschrift der 5. Sitzung des Behindertenbeirates wird sodann einstimmig genehmigt. **Frau Oldenburg** lobt die Ausführlichkeit der letzten Niederschrift. Auch **Herr Weinmeister** bestätigt diesen Eindruck. Dies sei für ihn hilfreich, falls die

anwesenden Simultandolmetscher andere Worte in der Gebärdensprache nutzen oder Inhalte anders weitergegeben werden. **Ltd. KVD'in Colshorn** gibt zu bedenken, dass das Protokoll nur die wesentlichen Ergebnisse der Beratung widerspiegeln solle und kein Wortprotokoll geführt werde. Die Kreisverwaltung werde den Wünschen in angemessenem Umfang Rechnung tragen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht der Vorsitzenden

Vors. Flake berichtet, dass der Vorstand des Behindertenbeirates seit der letzten Sitzung zweimal getagt habe. In diesen Sitzungen seien hauptsächlich der Flyer des Behindertenbeirates und der geplante Gebärdensprachkurs thematisiert worden. Auf der ersten Sitzung des Behindertenbeirates habe **Herr Weinmeister** eine App auf seinem Handy benutzt, um sich mit den anderen Vorstandsmitgliedern unterhalten zu können. Die Übersetzungsapp habe jedoch nur mit Einschränkungen funktioniert. Zur zweiten Sitzung des Behindertenbeirates wurde aus diesem Grund ein Gebärdensprachdolmetscher bestellt. Die Kosten für den Dolmetscher würden durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) gezahlt.

Vors. Flake teilt anschließend mit, dass der geplante Gebärdensprachkurs am 07.11.2018 beginne. Der Kurs werde an 12 Abenden stattfinden und jeweils 1,5 Stunden dauern. Die Anmeldung könne bei der VHS oder bei ihr erfolgen. Der Kurs werde durch eine Kooperation zwischen der Stadtkirchengemeinde und der Volkshochschule Rotenburg organisiert. Die Abwicklung des Kurses, d. h. die Veröffentlichung, Anmeldung, Raum-, Reinigungs-, Energie-, und Kopiererernutzung erfolge sowohl durch die Stadtkirchengemeinde als auch durch die VHS Rotenburg. Die Bezahlung der Referentin, Frau Renate Dorn, mit einem Stundensatz in Höhe von 18,75 € erfolge durch die VHS Rotenburg (Wümme). Die Gesamtkosten des Kurses würden sich auf 500,00 € bis 600,00 € belaufen. Auf die Teilnehmer würde ein Eigenanteil in Höhe von 30,00 € entfallen. Die geringe Höhe des Eigenanteils sei aufgrund eines Sponsors möglich. Da inzwischen ein Sponsor gefunden ist, wird **Frau Oldenburg** ihre Anfrage an die IKK nach einer Projektförderung nun zurücknehmen.

Darüber hinaus berichtet **Vors. Flake**, dass **Frau Oldenburg** mit ihrer Selbsthilfegruppe eine Stadtführung mit einer gemieteten Hörhilfe unternommen habe. Zwei Kirchenvorstandsmitglieder hätten sich anschließend bei der Gruppe nach deren Erfahrungen erkundigt. **Vors. Flake** steht derzeit in Kontakt mit der Firma Pedelo und wird zusätzlich noch in Kontakt mit der Firma treten, die die Mikroanlage in der Stadtkirche installiert hat. Die Entscheidung, welche Hörhilfe in der Stadtkirche genutzt werde, liege letztlich beim Vorstand der Stadtkirchengemeinde.

Anschließend führt **Vors. Flake** an, dass **Frau Schröder** sie bezüglich der Verlegung eines Behindertenparkplatzes in Scheeßel angesprochen habe. **Vors. Flake** möchte sich diesbezüglich zusammen mit **Frau Schröder** und **Herrn Mahnken** mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Scheeßel in Verbindung setzen.

Darüber hinaus berichtet **Vors. Flake** von mehreren Anfragen, die sie erhalten habe. Es seien Anfragen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, zur Beantragung eines Pflegegrades, zur Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie zum Grundeinkommen einer Mutter, die ein behindertes Kind betreut, gestellt worden.

Des Weiteren teilt **Vors. Flake** mit, dass sie erneut mit dem Betreiber des Cafes Marlen und dem Hauseigentümer Kontakt aufgenommen habe, damit ein Schild für Rollstuhlfahrer aufstellt und eine Stufe farblich angestrichen wird, um eine Unfallgefahr zu vermeiden. **Herr Fitschen** regt an, dass auch ein gelb-schwarzes Klebeband auf eine Stufe aufmerksam machen würde. Das Anbringen des Klebebandes stelle nach seinem Kenntnisstand keine bauliche Veränderung dar, die mit dem Hauseigentümer abgesprochen werden müsse und sei daher schneller umzusetzen.

Abschließend bedankt sich **Vors. Flake** bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates sowie **Ltd. KVD'in Colshorn** und **Frau Brünjes** für die gute Zusammenarbeit und den aktiven Einsatz.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Ltd. KVD'in Colshorn stellt die neue Protokollführerin Frau Meinke vor, entschuldigt Frau Brünjes und erklärt, dass seitens des Landkreises keine neuen Themen zu berichten seien. Die praktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes laufe beim Kreis und den Trägern weiter, es fehle aber noch immer ein Gesetzesentwurf des Landes.

Vors. Flake führt an, dass das Bundesteilhabegesetz politisch auf den Weg gebracht wurde. In der Umsetzung stoße man noch auf Schwierigkeiten und fehlende Regelungen auf Landesebene. Hier sei Geduld angebracht.

Ltd. KVD'in Colshorn ergänzt, dass es sich beim Bundesteilhabegesetz um eine umfangreiche Gesetzesänderung handle. Die Umsetzung sei jedoch nicht nur auf Seiten der öffentlichen Verwaltung aufwendig, sondern auch auf Seiten der Anbieter von Teilhabeleistungen. In Rotenburg (Wümme) funktioniere die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten gut. Bis 2020 sollen die Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nach dem Willen des Gesetzgebers erfüllt sein.

Abg. Holsten merkt in diesem Zusammenhang ergänzend an, dass Inklusion nicht in den Schulen ende. Auch Firmen müssten sich öffnen. Hier sieht **Abg. Holsten** noch Handlungsbedarf. Es handle sich somit nicht um ein rein politisches Thema. Gleichzeitig sei die Politik im Landkreis Rotenburg (Wümme) um eine gute Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bemüht.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Behindertenbeauftragten

Aufgrund der Abwesenheit des Behindertenbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme), Herrn Mahnken, fiel dieser Tagesordnungspunkt aus.

Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentlichkeitsarbeit
a) Berichte über verschiedene Veranstaltungen
b) Flyer des Behindertenbeirates
c) Kurse und Schulungen zur Gebärdensprache

Vors. Flake übergibt für die Berichte über die einzelnen Veranstaltungen an die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen.

Punkt 7 a der Tagesordnung: Bericht über verschiedene Veranstaltungen

- Tarmstedter Ausstellung
An dieser Veranstaltung haben **Frau Ötjen-Dreher** und **Herr Weinmeister** teilgenommen. Auch im letzten Jahr hatten Mitglieder des Behindertenbeirates an der Tarmstedter Ausstellung teilgenommen. Im Anschluss wurde dem Veranstalter ein ausführlicher Bericht mit Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen übermittelt. Im Rahmen des diesjährigen Besuches wurde insbesondere auf die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge geachtet. Auch in diesem Jahr wird wieder ein Bericht für den Veranstalter angefertigt und der Kontakt für eine konstruktive Zusammenarbeit gesucht.
Frau Ötjen-Dreher berichtet, dass die Wege auf der Veranstaltung barrierefrei waren. Einige Rampen wären jedoch zu steil und bei schlechtem Wetter zu glatt gewesen. Unebene Wege, die es im letzten Jahr noch gegeben hätte, seien ausgebessert worden. Außerdem habe es einen Rollstuhlverleih gegeben. Behindertentoiletten wären vorhanden gewesen. Diese wären teilweise jedoch nicht mit einem Notrufknopf ausgestattet gewesen bzw. die Notfallknöpfe wären defekt gewesen. **Herr Weinmeister** ergänzt, dass der in 2017 angeregte Ruheraum für ältere Menschen nicht umgesetzt wurde. Ein solcher sollte bei einer Familienveranstaltung eingerichtet werden. Zudem hätten Hinweisschilder gefehlt. Auf den Rollstuhlverleih sei beispielsweise nicht hingewiesen worden. Positiv merkte Herr Weinmeister ein Rollstuhlpodest bei der Tierschau an. Ohne dieses Podest hätten Rollstuhlfahrer die Tierschau nicht verfolgen können. Grundsätzlich waren die Bemühungen des Veranstalters, die Teilhabe behinderter Menschen umfassender zu ermöglichen, erkennbar gewesen. Es gäbe jedoch noch Verbesserungspotential.
Herr Weinmeister habe Mängel fotografisch dokumentiert. **Vors. Flake** weist darauf hin, dass aus Datenschutzgründen keine Fotos mit Personen in den Bericht aufgenommen werden dürfen.
Abg. Holsten erkundigt sich, ob jemand im Vorfeld der diesjährigen Tarmstedter Ausstellung Kontakt mit dem Veranstalter hatte. **Frau Schröder** gab an, dass sie zusammen mit **Frau Ötjen-Dreher** im Mai 2018 beim Veranstalter gewesen sei. Für Veränderungen sei

dieser Termin jedoch zu spät gewesen, da die Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt bereits organisiert war. Auch das Angebot aus dem letzten Jahr, Fragen zu beantworten, sei vom Veranstalter nicht genutzt worden.

Im Behindertenbeirat herrscht Einigkeit, dass dem Veranstalter ein Gesprächsangebot noch in diesem Jahr in Vorbereitung auf die Ausstellung im nächsten Jahr übermittelt werden soll.

- **Hurricane Festival in Scheeßel**

An dieser Veranstaltung haben **Herr Weinmeister** und **Frau Schröder** teilgenommen.

Frau Schröder teilt mit, dass wie im Vorjahr beabsichtigt sei, einen ausführlichen Bericht über Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge an den Veranstalter FKP Scorpio zu senden. Dieser Bericht sei jedoch noch nicht fertiggestellt

Frau Schröder berichtet, dass der Untergrund beim Hurricane Festival witterungsbedingt besser war als im Vorjahr. Dennoch hätten Wege, die mit dem Rollstuhl befahrbar sind, gefehlt. An diesem Zustand habe man auch nichts mehr ändern können, da das Ordnungsamt das Veranstaltungsgelände bereits abgenommen habe. Zudem habe es keinen behindertengerechten Lageplan gegeben. Es sei beispielsweise nicht ausgeschildert gewesen, wo sich behindertengerechte Toiletten befinden. Hier seien die Ordner auch schlecht informiert gewesen und hätten teilweise falsche Informationen gegeben. Bei Bedarf hätten die Ordner jedoch für sie nachgefragt. Zudem habe es nur wenige Behindertenparkplätze gegeben, die teilweise auch durch andere belegt waren. Im Rahmen der Anreise sei ihr außerdem aufgefallen, dass auch der Scheeßeler Bahnhof nicht barrierefrei sei. Ihr Rollstuhl sei in einer Rille des Regenwasserkanals in der Unterführung hängen geblieben. Darüber hinaus teilte **Frau Schröder** mit, dass das Rollstuhlpodest auf dem Festivalgelände unglücklich positioniert war. Die Leinwand habe sich versetzt vom Podest befunden. **Herr Weinmeister** führt ergänzend an, dass es beim Musikfestival Wacken in diesem Jahr das erste Mal einen Musikdolmetscher gegeben habe. Ein solches Angebot könne man auch ohne große Umbaumaßnahmen beim Hurricane organisieren. Es müssten nur entsprechende Dolmetscher bestellt werden. Diese könnten auf einer Leinwand eingblendet werden oder auf dem Rollstuhlpodest positioniert werden. **Herr Weinmeister** gab an, dass er die Musikdolmetscherin, die in Wacken aufgetreten ist, kennen würde. Da für ein Festival jedoch eine langfristige Vorbereitung notwendig sei, müsste sie rechtzeitig informiert werden.

Es wurde vereinbart, dass man noch in diesem Jahr Kontakt zur Scheeßeler Bürgermeisterin, Frau Dittmer-Scheele und zum Veranstalter FKP Scorpio aufnehmen solle, um die Verbesserungsvorschläge vorzubringen.

(Ergänzung zur Niederschrift: Frau Schröder weist in der Behindertenbeiratssitzung vom 01.11.2018 darauf hin, dass es beim Hurricane Festival keine für Rollstuhlfahrer gut befahrbaren Wege gab. Allgemein seien Wege vorhanden gewesen. Zudem sei der Scheeßeler Bahnhof grundsätzlich barrierefrei. Es gäbe lediglich eine Kante, an der sie hängen geblieben sei und aus dem Rollstuhl gestürzt sei.)

- **Gesundregion**

Herr Brockmann berichtet, dass die Gesundregion durch Frau Vink geleitet wurde. Vorge stellt wurde unter anderem eine Bedarfsumfrage zum Thema gesunde Ernährung bei Kindern. Hier sei eine hohe Beteiligung festzustellen gewesen. Es sei angeregt worden, die Kinder selbst über gesunde Ernährung zu informieren, beispielsweise durch ein entsprechendes Schulfach. **Abg. Holsten** gibt zu bedenken, dass so die Eltern aus der Verantwortung genommen würden. **Vors. Flake** regt eine Beteiligung der Eltern an. Sie selbst habe mit ihrer Osteoporose Gruppe ein gesundes Frühstück im Kindergarten organisiert, dass nunmehr regelmäßig durch die Eltern wiederholt werde

Herr Brockmann teilt weiter mit, dass zudem das Projekt "Rollator im Alltag" durch Frau Susanne Kupplers vom Kreissportbund vorgestellt wurde. Es solle eine Art Sportabzeichen für Menschen am Rollator geschaffen werden. Zudem würden Kurse angeboten, in denen Menschen den Umgang mit ihrem Rollator erlernen sollen, z. B. auf engen Toiletten. Die Sanitätshäuser, die diesbezüglich eigentlich Ansprechpartner wären, würden regelmäßig keine Schulungen anbieten. Frau Kupplers würde ihr Angebot auch gern dem Behindertenbeirat vorstellen.

Darüber hinaus sei auf einen Vortrag zum Präventionsgesetz vom Familienservicebüro des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 11.09.2018 um 14:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landkreises Rotenburg (Wümme) hingewiesen worden.

Punkt 7 b der Tagesordnung: Flyer des Behindertenbeirates

Vors. Flake legt den Mitgliedern des Behindertenbeirates den aktuellen Entwurf des Flyers des Behindertenbeirates vor. Sie teilt mit dass die Anregungen durch den Vorstand umgesetzt wurden. Unter dem Punkt "Wir unterstützen Sie" wurde die Aufzählung um den Punkt "Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose" ergänzt. Heute sei eine Abstimmung über den Inhalt des Flyers beabsichtigt. Seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) werde dann das Layout erstellt.

Ltd. KVD'in Colshorn verweist in diesem Zusammenhang auf das Corporate Design des Landkreises. Sobald der Inhalt des Flyers abgestimmt sei, werde seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) das Layout angepasst und korrekturgelesen. Im Hinblick auf den Datenschutz sei es darüber hinaus notwendig, dass abgedruckte Bilder urheberrechtlich abgesichert sind. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsse bei Fotos eine Einverständniserklärung des Fotografen erhalten. Ein entsprechendes Muster der Einverständniserklärung wird durch **Ltd. KVD'in Colshorn** herumgegeben. Ob neue Fotos erstellt werden oder Einverständniserklärungen eingeholt werden, bleibe dem Behindertenbeirat überlassen.

Abg. Holsten schlägt vor, die Formulierung "Sprechen Sie uns an" in "Sprechen Sie uns gerne an", zu ändern. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Auf Anraten von **Frau Schröder** soll bei dem Flyer des Behindertenbeirates auf Kontraste geachtet werden und die Schriftgröße 14 gewählt werden, um Sehbehinderten das Lesen des Flyers zu erleichtern.

Abg. Borngräber regt an, eine private Adresse und Telefonnummer eines Vorstandmitglieds auf den Flyer zu drucken. Manche Menschen würden sich scheuen, in der Verwaltung anzurufen. Der Vorstand des Behindertenbeirates steht dem aufgrund von schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit ablehnend gegenüber. Die Weiterleitung durch das Sozialamt funktioniere zudem gut. Der Inhalt des Flyers wird anschließend wie vorgelegt beschlossen.

Nach kurzem Austausch wird vereinbart, dass **Vors. Flake** den Flyer, nachdem der Landkreis diesen überarbeitet hat, an alle Mitglieder des Behindertenbeirates, ggf. unter Fristsetzung für die Rückmeldung, weiterleiten wird. So erhielten alle die Gelegenheit, abschließend etwas zu dem Flyer zu sagen, bevor dieser gedruckt wird.

Punkt 7 c der Tagesordnung: Kurse und Schulungen zur Gebärdensprache

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Bericht der Vorsitzenden abschließend behandelt

Punkt 8 der Tagesordnung: Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Behindertenbeirates wird am 01.11.2018 um 14:00 Uhr im Kreishaus Rotenburg (Wümme) stattfinden. **Vors. Flake** bittet die Mitglieder des Behindertenbeirates zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates ihre Kalender für das Jahr 2019 mitzubringen, um die Sitzungstermine für das nächste Jahr abzustimmen. **Ltd. KVD'in Colshorn** merkt ergänzend an, dass die Sitzungstermine auch von anderen Gremiensitzungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in 2019 abhängen, die erst später geplant werden. Es sei daher möglich, dass die Termine nach der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates noch verschoben werden müssen.

Anschließend erkundigt sich die **Vors. Flake**, ob es Anregungen oder Fragen gebe.

Frau Schröder teilt mit, dass der Behindertenparkplatz in der Glockengießersstraße in Rotenburg (Wümme) nachgezeichnet werden müsste. Außerdem regt **Frau Schröder** an, dass in der nächsten Broschüre des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (Tourow) für privaten Gärten, eine Kennzeichnung erfolgt, welche Gärten barrierefrei zu besuchen sind. **Vors. Flake** wird den beiden Anregungen nachgehen.

Herr Weinmeister macht abschließend auf einen Flohmarkt des Wohnprojekts "LebensArt Rotenburg e. V." aufmerksam. Dieser finde am 24.09.2018 von 11:00 bis 17:00 Uhr statt. An dem Flohmarkt seien auch Gehörlose beteiligt. Es würden Informationen über Gebärdensprache bereitgestellt, auch über den am 07.11.2018 startenden Gebärdensprachkurs.

gez. Flake
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Meinke
Protokollführerin